

**VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT  
AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS**

**PCT**

**INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT**

(Artikel 18 sowie Regeln 43 und 44 PCT)

Aktenzeichen des Anmelders oder Anwalts L1.1414PCT	<b>WEITERES VORGEHEN</b>	siehe Formblatt PCT/ISA/220 sowie, soweit zutreffend, nachstehender Punkt 5
Internationales Aktenzeichen PCT/EP2019/078622	Internationales Anmeldedatum (Tag/Monat/Jahr) 22 Oktober 2019 (22-10-2019)	(Frühestes) Prioritätsdatum (Tag/Monat/Jahr) 29 November 2018 (29-11-2018)
Anmelder  KOENIG & BAUER AG		

Dieser internationale Recherchenbericht wurde von der Internationalen Recherchenbehörde erstellt und wird dem Anmelder gemäß Artikel 18 übermittelt. Eine Kopie wird dem Internationalen Büro übermittelt.

Dieser internationale Recherchenbericht umfaßt insgesamt 4 Blätter.

Darüber hinaus liegt ihm jeweils eine Kopie der in diesem Bericht genannten Unterlagen zum Stand der Technik bei.

**1. Grundlage des Berichts**

a. Hinsichtlich der **Sprache** beruht die internationale Recherche auf

- der internationalen Anmeldung in der Sprache, in der sie eingereicht wurde  
 einer Übersetzung der internationalen Anmeldung in die folgende Sprache \_\_\_\_\_, bei der es sich um die Sprache der Übersetzung handelt, die für die Zwecke der internationalen Recherche eingereicht worden ist (Regeln 12.3 a) und 23.1 b)).

b.  Dieser internationale Recherchenbericht wurde erstellt unter Berücksichtigung der **Berichtigung eines offensichtlichen Fehlers**, die nach Regel 91 von dieser Behörde genehmigt wurde bzw. dieser Behörde mitgeteilt wurde (Regel 43.6.bis. (a)).

c.  Hinsichtlich der in der internationalen Anmeldung offenbarten **Nucleotid- und/oder Aminosäuresequenz** siehe Feld Nr. I.

2.  **Bestimmte Ansprüche haben sich als nicht recherchierbar erwiesen** (siehe Feld Nr. II).

3.  **Mangelnde Einheitlichkeit der Erfindung** (siehe Feld Nr. III).

4. Hinsichtlich der **Bezeichnung der Erfindung**

- wird der vom Anmelder eingereichte Wortlaut genehmigt.  
 wurde der Wortlaut von der Behörde wie folgt festgesetzt:

5. Hinsichtlich der **Zusammenfassung**

- wird der vom Anmelder eingereichte Wortlaut genehmigt.  
 wurde der Wortlaut nach Regel 38.2 in der in Feld Nr. IV angegebenen Fassung von der Behörde festgesetzt. Der Anmelder kann dieser Behörde innerhalb eines Monats nach dem Datum der Absendung dieses internationalen Recherchenberichts eine Stellungnahme vorlegen.

6. Hinsichtlich der **Zeichnungen**

- a. ist folgende Abbildung der **Zeichnungen** mit der Zusammenfassung zu veröffentlichen: Abb. Nr. 9  
 wie vom Anmelder vorgeschlagen  
 wie von der Behörde ausgewählt, weil der Anmelder selbst keine Abbildung vorgeschlagen hat.  
 wie von der Behörde ausgewählt, weil diese Abbildung die Erfindung besser kennzeichnet.
- b.  wird keine der Abbildungen mit der Zusammenfassung veröffentlicht.

A. KLASSIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDES  
 INV. B41F9/02 B41F23/04  
 ADD.

Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPC) oder nach der nationalen Klassifikation und der IPC

B. RECHERCHIERTE GEBIETE

Recherchierter Mindestprüfstoff (Klassifikationssystem und Klassifikationssymbole )  
 B41F

Recherchierte, aber nicht zum Mindestprüfstoff gehörende Veröffentlichungen, soweit diese unter die recherchierten Gebiete fallen

Während der internationalen Recherche konsultierte elektronische Datenbank (Name der Datenbank und evtl. verwendete Suchbegriffe)

EPO-Internal

C. ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN

Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
X	WO 03/020522 A1 (ELTOSCH THORSTEN SCHMIDT GMBH [DE] ET AL.) 13. März 2003 (2003-03-13)	1-3, 8-11, 14-18
Y	Abbildung 1 Seite 3, Zeile 31 - Seite 6, Zeile 19	1,4-7, 12,13,19
Y	EP 2 987 634 A1 (YAMATO GRAND CO LTD [JP]) 24. Februar 2016 (2016-02-24) Abbildung 6 Absatz [0122]	1
X	DE 198 57 984 A1 (KOENIG & BAUER AG [DE]) 21. Juni 2000 (2000-06-21) in der Anmeldung erwähnt	1
Y	Abbildungen 1,2 Spalte 2, Zeile 47 - Spalte 3, Zeile 46	1
	-/--	

Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen  Siehe Anhang Patentfamilie

- \* Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen :
- "A" Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzusehen ist
- "E" frühere Anmeldung oder Patent, die bzw. das jedoch erst am oder nach dem internationalen Anmeldedatum veröffentlicht worden ist
- "L" Veröffentlichung, die geeignet ist, einen Prioritätsanspruch zweifelhaft erscheinen zu lassen, oder durch die das Veröffentlichungsdatum einer anderen im Recherchenbericht genannten Veröffentlichung belegt werden soll oder die aus einem anderen besonderen Grund angegeben ist (wie ausgeführt)
- "O" Veröffentlichung, die sich auf eine mündliche Offenbarung, eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht
- "P" Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeldedatum, aber nach dem beanspruchten Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist
- "T" Spätere Veröffentlichung, die nach dem internationalen Anmeldedatum oder dem Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist und mit der Anmeldung nicht kollidiert, sondern nur zum Verständnis des der Erfindung zugrundeliegenden Prinzips oder der ihr zugrundeliegenden Theorie angegeben ist
- "X" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden
- "Y" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist
- "&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist

Datum des Abschlusses der internationalen Recherche	Absendedatum des internationalen Recherchenberichts
11. Dezember 2019	17/12/2019

Name und Postanschrift der Internationalen Recherchenbehörde Europäisches Patentamt, P.B. 5818 Patentlaan 2 NL - 2280 HV Rijswijk Tel. (+31-70) 340-2040, Fax: (+31-70) 340-3016	Bevollmächtigter Bediensteter  Hajji, Mohamed-Karim
--	---

C. (Fortsetzung) ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN		
Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
Y	DE 100 83 500 T1 (TOYO INK MFG CO [JP]) 31. Januar 2002 (2002-01-31) Abbildungen 1,6,7 Seite 25, Absatz 3	4,5,7
Y	----- JP H04 145400 A (IWASAKI ELECTRIC CO LTD) 19. Mai 1992 (1992-05-19) in der Anmeldung erwähnt Abbildungen 1,2	6
Y	----- DE 10 2015 116491 A1 (MANROLAND SHEETFED GMBH [DE]) 31. März 2016 (2016-03-31) Abbildungen 3-5	12
Y	----- EP 1 995 062 A1 (KBA GIORI SA [CH]) 26. November 2008 (2008-11-26) Abbildungen 4a,4b Absatz [0038] -----	13,19

## INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Angaben zu Veröffentlichungen, die zur selben Patentfamilie gehören

Internationales Aktenzeichen

PCT/EP2019/078622

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
WO 03020522	A1	13-03-2003	KEINE
EP 2987634	A1	24-02-2016	EP 2987634 A1 24-02-2016 WO 2014170934 A1 23-10-2014
DE 19857984	A1	21-06-2000	KEINE
DE 10083500	T1	31-01-2002	AU 778181 B2 18-11-2004 DE 10083500 T1 31-01-2002 TW 487647 B 21-05-2002 US 6727508 B1 27-04-2004 US 2004178363 A1 16-09-2004 WO 0126803 A1 19-04-2001
JP H04145400	A	19-05-1992	KEINE
DE 102015116491	A1	31-03-2016	DE 102015116491 A1 31-03-2016 EP 3201001 A1 09-08-2017 JP 2017530036 A 12-10-2017 WO 2016050862 A1 07-04-2016
EP 1995062	A1	26-11-2008	CN 101730625 A 09-06-2010 EP 1995062 A1 26-11-2008 EP 2150412 A1 10-02-2010 ES 2392853 T3 14-12-2012 JP 5485365 B2 07-05-2014 JP 5837030 B2 24-12-2015 JP 2010527822 A 19-08-2010 JP 2013099952 A 23-05-2013 JP 2014088032 A 15-05-2014 RU 2009145638 A 27-06-2011 US 2010139511 A1 10-06-2010 US 2014338549 A1 20-11-2014 US 2016152019 A1 02-06-2016 WO 2008146193 A1 04-12-2008